

Beschluss der 1. ordentlichen Landesmitgliederversammlung **Beschluss 9**

1. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen
Niedersachsen, Osnabrück, den 29. September 2018

Antragsteller: Landesvorstand

Status: X angenommen; ___ abgelehnt; verwiesen an _____

Die 1. ordentliche Landesmitgliederversammlung hat beschlossen:

1 Chancen für alle schaffen, Finanzierbarkeit sicherstellen

2 Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen vertreten die Ansicht, dass die Aufnahme
3 eines Studiums nicht aus finanziellen Gründen scheitern darf. Studierende, die während ihres
4 Studiums ihren Lebensunterhalt nicht alleine finanzieren können, müssen vom Staat
5 unterstützt werden. Da die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen der Auffassung sind,
6 dass jede Person als Individuum gesehen werden muss, darf diese Förderung nicht von
7 Dritten, wie zum Beispiel den Eltern oder Geschwistern, abhängen. Deswegen fordern wir eine
8 Reform des Berufsausbildungsförderungsgesetzes.

9 Das Individuum zählt

10 Die finanzielle Unterstützung des Einzelnen darf nicht von der Familie des Unterstützten
11 abhängig sein. Die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern, dass das Einkommen
12 der Eltern oder anderen Verwandten nicht auf BAföG-Einkommengrenzen angerechnet
13 werden. Aber auch Zuverdienst von Studierenden muss möglich sein. Die wöchentliche
14 Höchst Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche muss entfallen. Der Freibetrag von 5.400€ im
15 Jahr sollte auf 9.200€ erhöht werden.

16 Lebenslanges lernen

17 Der Arbeitsmarkt ist in einem stetigen Wandel, in Zeiten der Digitalisierung gilt dies noch mehr.
18 Um auf diesen Wandel eingehen zu können, muss es auch Personen, die schon in einem
19 Beruf gearbeitet haben, möglich sein, sich durch ein Studium weiterzubilden. Deswegen
20 fordern die Liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen die Streichung der Altersgrenzen für
21 den Bezug von BAföG-Förderung. BAföG und Rente dürfen nicht gleichzeitig bezogen werden.

22 Freiheit im Studium

23 Das Studium jedes Studierenden ist individuell. Deswegen lehnen die Liberalen
24 Hochschulgruppen Niedersachsen Leistungsnachweise während der Regelstudienzeit ab. Im
25 letzten Semester des Studiums muss allerdings ein Leistungsnachweis vorgelegt werden.
26 Sollte es absehbar sein, dass das Studium innerhalb von 3 weiteren Semestern beendet wird,
27 soll die finanzielle Unterstützung für diese Zeit weiter stattfinden. Andernfalls wird die
28 Unterstützung nach Ablauf der Regelstudienzeit beendet. Die Förderung soll auch bei dem
29 ersten Wechsel des Studiums fortbestehen, wenn der Wechsel innerhalb der ersten 4
30 Semester stattfindet. Bei weiteren Wechseln greift die derzeitige Härtefallregelung.

31 **Wir fordern daher:**

32 Ein BAföG-System das sich an der Idee der nachgelagerten Studiengebühren orientiert. Jeder
33 Studierende soll BAföG in Höhe von max. 800€ beantragen können. Nach Beendigung des
34 Studiums muss dann nach § 18a Abs. 1 Satz 1 BAföG in der Fassung vom 27.06.2015 die
35 Summe zinsfrei, mit mind. 5% des Monatseinkommens brutto zurückgezahlt werden.
36 Allerdings nur bis zu einem Betrag von 20 000€. Die Grenze von 20.000€ gilt nur, wenn die
37 Regelstudienzeit um max. 3 Semester überschritten worden ist und die Studierenden
38 nachweisen können, dass ihre Eltern sie während ihres Studiums nicht finanziell unterstützen
39 konnten.

40 Studierende die nachweisen können, dass Ihre Eltern, zu der Zeit des Studiums, sie nicht
41 finanziell unterstützen können, müssen nur die Hälfte der geliehenen Summe zurückzahlen.
42 Der Verdienst von Geschwistern spielt hierbei keine Rolle mehr. Der Bürokratie-Apparat kann
43 durch die starken Reduzierungen der Voraussetzungen abgebaut werden. Die Liberalen
44 Hochschulgruppen Niedersachsen fordern, dass die BAföG-Anträge so weit wie möglich
45 automatisiert bearbeitet werden sollten und ein Mensch im besten Fall nur in Härtefällen
46 eingreifen muss. Außerdem soll die Kommunikation mit dem Amt in beiden Richtungen so
47 digital wie möglich stattfinden. E-Mails sollen, mit bereits vorhandenen
48 Sicherheitsvorkehrungen wie PGP, die Standardkommunikationsmethode sein. Briefe sollen
49 nur versendet werden, wenn ein Studierender dies fordert.